

# Leistungslöhne

Autor(en): **Lindauer, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **87 (2000)**

Heft 4: **Parteilichkeit des Wissens**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527800>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Stichwort

---

### Leistungslöhne

Das Uni-Spital Zürich wollte verschiedene Klassen von Patienten schaffen, die in einem unterschiedlichen Mass von den angebotenen «Dienstleistungen» profitieren können: Allgemeinpatienten sollten nur ein Mindestmass an Information und Pflege erhalten. Am meisten Dienstleistung sollten ausländische Privatpatienten erhalten, da sie die Kosten ihres Spitalaufenthalts vollständig selbst übernehmen. Die soziale Einrichtung «Spital» wird so als Dienstleistungsbetrieb verstanden, der gewinnoptimiert zu verwalten ist: Wer mehr bezahlt, erhält mehr Leistung. Übersehen wurde dabei, dass auch die Kosten der Allgemeinpatienten von unserer Gesellschaft mitgetragen werden bzw. dass wir uns ein allen zugängliches Gesundheitswesen leisten wollen.

Was das mit Schule zu tun hat? Zwei Dinge: Zum einen ist derjenige, der die Reform des Gesundheitswesens im Kanton Zürich angerissen hat, mit einer ähnlichen «Aktionitis» dabei, das zürcherische Bildungswesen umzustrukturieren. Zum anderen lässt sich bei der Diskussion um die Reform des Bildungswesens die gleiche Mentalität beobachten.

Auf den ersten Blick scheint die Idee der sogenannten Leistungslöhne für die Lehrerschaft ganz vernünftig zu sein: Wer mehr leistet, erhält mehr Geld. In der freien Marktwirtschaft soll dieses Prinzip dazu führen, dass mehr und besser gearbeitet bzw. die Produktivität erhöht wird. Die Frage ist nun, ob dieses Prinzip im Bildungswesen den gleichen Effekt zeitigen kann. Gewisse marktwirtschaftliche Prinzipien funktionieren nur dann, wenn die Betriebe in freier Konkurrenz zueinander stehen. Wenn eine solche Konkurrenz fehlt, kann es zu kontraproduktiven Effekten kommen, wie das folgende Beispiel zeigt: Um die Produktivität einer Schuhfabrik in der Tschechoslowakei zu er-

höhen, wurden die Löhne der Fabrikarbeiter an die Menge des verarbeiteten Leders gekoppelt: Wenn mehr Leder verarbeitet wird, wird die Produktivität erhöht. Und tatsächlich wurde nach dieser Reform der Verbrauch an Leder höher. Nur wurde das Leder nicht für mehr Schuhe verbraucht, sondern am einzelnen Schuh wurde immer mehr und mehr Leder verarbeitet, sodass die Fabrik schliesslich schwere und unbequeme Schuhe produzierte. In einer freien Konkurrenzwirtschaft wären solche Schuhe nur schwer abzusetzen, fehlt jedoch eine Konkurrenz, so werden diejenigen Schuhe gekauft, die's gibt.

Mit anderen Worten: Wenn Leistungslöhne für die Lehrerschaft die Produktivität der Bildungsanstalten erhöhen sollen, müssen entsprechende Konkurrenzmechanismen spielen können. Dafür reicht es aber nicht, dass nur die Lehrer untereinander in Konkurrenz stehen. Auch die Bildungsinstitutionen müssen aufgrund ihrer unterschiedlichen Finanzkraft miteinander konkurrieren. Denn erst dann, wenn ich als Lehrer die Möglichkeit habe, meinen Arbeitgeber nach seiner Zahlungskraft und meinem Marktwert auszuwählen, besteht eine Situation, die derjenigen in der Wirtschaft gleicht: Wer mehr bezahlt, erhält bessere Arbeitskräfte. Dafür müssten zuerst die kantonalen Bildungsgrenzen abgeschafft bzw. dereguliert werden. Dann wird sich zeigen, welche reichen Kantone sich eine gute Bildung leisten können. Es ist aber zu befürchten, dass auch in einem solchen Szenario die Regeln der Wirtschaft nicht wie gewünscht spielen können, da beispielsweise durch den kantonalen Lastenausgleich gar keine echte Konkurrenz entstehen kann. In letzter Konsequenz müssten dann die einzelnen Bildungsinstitutionen privatisiert werden. Mit dem Effekt, dass nicht mehr gilt: Die Gesellschaft leistet sich Bildung für alle, sondern: Wer mehr zahlen kann, erhält eine bessere Bildung.